

Gemeinde Sietow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Sietow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum (Sportlerheim), Röbeler Straße 5b, 17209 Sietow

Anwesend

Vorsitz

Frank Etzold

Mitglieder

Michael Niesche

Dietlind Strupeck

Eduardo Catalán Bermudez

Reinhard Maser

Frank Meyer

Max Perlik

Jan-Hendrik Rust

Mirko Schmidt

Gäste:

2 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2024 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow BV-20-2024-007
 - 9.2 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Sietow Ost " der Gemeinde Sietow BV-20-2024-009
 - 9.3 Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sietow BV-20-2024-008
 - 9.4 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024 BV-20-2024-011
 - 9.5 Hundesteuersatzung BV-20-2024-013
 - 9.6 2. Ergänzung zur Entgeltfestsetzung vom 10.09.2015 zur Nutzung des Gemeindezentrums Sietow BV-20-2024-012
- 10 Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung
 - 10.1 Beschlüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen anlässlich der 725-Jahr-Feier Gemeinde Sietow
 - 10.1.1 Präzisierung der angedachten finanziellen Mittel für die Gestaltung der Veranstaltungen anlässlich 725 Jahr Sietow im Haushaltsplan 2025 2026 laut Vorschlag Finanzausschusssitzung 27.11.2024

- 10.1.2 Festlegungen zur Verfahrensweise bei der Vergabe entsprechend vorliegender Angebote und Abschluss notwendiger Verträge mit Künstlern und sicherstellenden Einrichtungen (Bühne, Bühnentechnik, Security, Gastronomie)

- 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024
- 13 Beschlüsse ohne Beschlussvorlage
 - 13.1 Anpassung Pachtzins verpachteter LKW-Parkplatz auf dem Gemeindestützpunkt
 - 13.2 Änderung zum Verwaltungsvertrag Wasserwanderrastplatz vom 29.03.2022
- 14 Anfragen und Informationen
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Aufnahme des TOP 10 inkl. Unterpunkte und 13 inkl. Unterpunkte.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	8	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht des Bürgermeisters

s. Anlage

Anlage 1 2024-12-05_Bericht des Bürgermeisters

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2024 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt den im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung 20-2024-010 gefassten Beschluss bekannt.

6 Bericht der Ausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 steht an. Bei diesem Termin erfolgt die Wahl eines Vorsitzenden.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
s. Anlage

Finanzausschuss
s. Anlage

7 Einwohnerfragestunde

Der Betreiber der Fischerhütte in Sietow-Dorf übergibt eine Kostenaufstellung zur Verwaltung des Sietower Hafens für das Jahr 2024 zur Kenntnis der Gemeindevertretung und bittet um Prüfung und ggf. Erhöhung der für 2025 angedachten Summe des Lohnkostenzuschusses für den Hafenmeister laut Verwaltungsvertrag.

8 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Anträge GV Catalán Bermudez:

Er wartet noch auf die Beantwortung seiner Frage zum Vertrag e.dis ./.. Gemeinde Sietow in der konstituierenden Sitzung der GV von Frau Bergmann.

Der Bgmstr. stellte richtig, dass Herrn Catalán die Antwort durch ihn in der Folge-GV im Amtauftrag von Frau Bergmann übermittelt wurde. Das bestätigten auch die anderen GV. Herr Catalán bleibt dabei, dass Frau Bergmann ihm die Antwort noch schuldig ist.

Er fordert, dass in Zukunft bei Beschlüssen zu Verträgen diese dem Entschlussentwurf zeitgerecht beigelegt werden, um sie zur Kenntnis nehmen und ggf. Bedenken äußern zu können.

Er bezweifelt die Richtigkeit der Erteilung eines „gemeindlichen Einvernehmens“ bei Bauanträgen und Bauvorhaben durch den Bgmstr. bei Gegenzeichnung durch den Vors. des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr. Dieses gemeindliche Einvernehmen muss aus seiner Sicht immer durch die GV erteilt werden.

Er bezweifelt ebenfalls die Richtigkeit der Möglichkeit des Verzichts auf ein Vorkaufsrecht durch den Bgmstr. Auch hier muss aus seiner Sicht der Verzicht durch die GV erklärt werden.

Den Hinweis des Bgmstr., dass beide Rechte in der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow im § 6 Abs. 4 geregelt sind, verwirft er als unrichtig.

Hinweis GV Mirko Schmidt:

Im OT Sietow-Dorf ist die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße defekt.

Durch den Bgmstr. wird erklärt, dass das bekannt ist und die Fa Elektro-Niesche schon einen Reparaturauftrag erhalten und mit der Reparatur begonnen hat.

Hinweis GV Michael Niesche:

Die Bushaltestelle in Sietow Neubaustraße ist völlig unbeleuchtet.

Durch den Bgmstr. wird vorgeschlagen, das Problem Straßenbeleuchtung zwischen L 24 – Weg zw. Wittich-Verlag und Schule – Bushaltestelle Neubaustraße neu aufzugreifen.

Der Bau einer Straßenbeleuchtung war bereits im HH 2023-2024 vorgesehen, wurde aber wegen des angedachten Ausbaus des Buswendeplatzes in der Neubaustraße zum Busumsteigeplatz vorerst zurückgestellt. Die Haushaltsmittel dafür sollen auch wieder im HH-Plan 2025-2026 eingeplant werden.

Durch das Amt soll geprüft werden, inwieweit der Busumsteigeplatz immer noch angedacht ist. Parallel dazu soll ein aktuelles Kostenangebot für drei Straßenleuchten im genannten Bereich – Variante 1: drei Solarleuchten, Variante 2: drei verkabelte Straßenleuchten – eingeholt werden, um zeitnah über das Aufstellen von drei Straßenleuchten entscheiden zu können.

Ggf. soll zumindest an der derzeitigen Bushaltestelle in der Neubaustraße eine Straßenleuchte aufgestellt werden (ggf. Solarleuchte analog Bushaltestelle Hinrichsberg-Ausbau). Ein Angebot dazu soll bis zur nächsten GV (23.01.2025) eingeholt werden, dann Entscheidung durch die GV.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow

BV-20-2024-007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt:

1. die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03 „Erweiterung Wohngebiet Sietow Ost“ der Gemeinde Sietow.
Der Bereich, für den die Satzung gelten soll, umfasst die Flurstücke 54 und 236 der Flur 5, Gemarkung Sietow und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet
 - die Ordnung der verkehrlichen Erschließung sowie der Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
2. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. die Verwaltung wird beauftragt, die Planungskosten zu ermitteln und in den Haushalt 2025/26 einzustellen sowie die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Sietow Ost " der Gemeinde Sietow

BV-20-2024-009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt:

1. die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 "Wohngebiet Sietow Ost" der Gemeinde Sietow wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ersatzlos aufgehoben. Weiterhin werden die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 16 nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern aufgestellten örtlichen Bauvorschriften ersatzlos aufgehoben.
Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 02 "Wohngebiet Sietow Ost", der in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt ist, maßgebend.
2. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 02 "Wohngebiet Sietow Ost" und die Örtlichen Bauvorschriften ersatzlos aufzuheben, ortsüblich bekanntzumachen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Planungskosten zu ermitteln und in den Haushalt 2025/2026 einzustellen sowie die Planungsleistungen für die Aufhebung des Bebauungsplanes auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	0	9	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

9.3 Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sietow

BV-20-2024-008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sietow beschließt die Weiterzahlung der Aufwandspauschale für die Einsatzbeteiligung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sietow. Für jede Teilnahme an einem Einsatz wird ein Betrag von 10,00 € als Entschädigung für die persönlichen Aufwendungen gezahlt.

Die Abrechnung soll jährlich erfolgen und im Folgejahr bis zum 28.02. ausgezahlt werden.

Grundlage bilden die abgegebenen Einsatzberichte im Verwaltungsprogramm der

Feuerwehren FOX 112.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024

BV-20-2024-011

Beschluss:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.5 Hundesteuersatzung

BV-20-2024-013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 01.12.2022. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.6 2. Ergänzung zur Entgeltfestsetzung vom 10.09.2015 zur Nutzung des Gemeindezentrums Sietow

BV-20-2024-012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sietow beschließt, ergänzend zur bestehenden Entgeltfestsetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Sietow, eine Unterscheidung zwischen Bürgern der Gemeinde Sietow und Nichtortsansässigen vorzunehmen. Auswärtige Nutzer sollen zukünftig ein Nutzungsentgelt zahlen, dass 50 % über dem Nutzungsentgelt

der ortsansässigen Bürger liegt. Bei Trauerfeiern und der Thekennutzung gibt es keine Unterscheidung.

Die Nutzungsentgelte werden wie folgt festgelegt:

Genutzte Räumlichkeiten	Nutzungsentgelt je Tag Einwohner	x	Nutzungsentgelt je Tag Nichtortsansässige	x
Saal	70,00 €		105,00 €	
Versammlungsraum u. Küche	30,00 €		45,00 €	
Saal u. Küche für Trauerfeiern	50,00 €		50,00 €	
Saal, Versammlungsraum u. Küche	100,00 €		150,00 €	
Thekenbenutzung	20,00 €		20,00 €	

Die geänderte Nutzungsvereinbarung (Anlage 1) wird ebenfalls beschlossen.

Die Änderung wird ab Beschlussfassung gültig.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung

10.1 Beschlüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen anlässlich der 725-Jahr-Feier Gemeinde Sietow

10.1 Präzisierung der angedachten finanziellen Mittel für die Gestaltung .1 der Veranstaltungen anlässlich 725 Jahr Sietow im Haushaltsplan 2025 2026 laut Vorschlag Finanzausschusssitzung 27.112024

Für die Feier sollen die Sponsorenverträge aufgesetzt werden. Herr Etzold führt aus, dass der finanzielle Rahmen ausgeweitet werden muss. Hinsichtlich Musik und Bühne hat er sich einige Angebote eingeholt. Dies fällt sehr teuer aus. Bisher waren im Haushalt 3.000 € für die Feier eingeplant worden. Das wird nicht ausreichen. Die Ausschussmitglieder empfehlen für die Feier 10.000 € in den Haushalt aufzunehmen. Hinsichtlich der Musik und Bühne werden sich die Ausschussmitglieder nochmal umhören. Es kam die Frage auf, wie die Verträge aussehen sollen. Sonst liefen die Verträge über den Geschäftsführer der Fischerhütte, der dies dann der Gemeinde wiederum im Rahmen der Haushaltsplanung in Rechnung gestellt hat. Man wird die Planung abwarten und später entscheiden, wie die Vertragsgestaltung gehandhabt wird. Hinsichtlich der Versorgung (Getränke und Speisenangebot) wurden Bedenken geäußert, ob dies nur über die Fischerhütte laufen sollte, da es dabei bereits vorher zu Problemen kam. Hierzu soll ein Gespräch mit dem Geschäftsführer angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.1 Festlegungen zur Verfahrensweise bei der Vergabe entsprechend .2 vorliegender Angebote und Abschluss notwendiger Verträge mit Künstlern und sicherstellenden Einrichtungen (Bühne, Bühnentechnik, Security, Gastronomie)

Catalàn Bermudez wird in das Team zur Vorbereitung der 750-Jahr-Feier berufen.
Es liegt noch kein Kostenangebot der Eventfirma Axel-Voß-Company Bargeshagen vor. Herr Catalàn versichert, dass die Kosten für die Bereitstellung einer Bühne 1,4 T€ brutto nicht übersteigen werden. Der Eventmanager nimmt auch mit der TESTband Kontakt auf und unterbreitet ggf. ein komplettes Angebot für Bühne und Band bis zum 09.12.2024 (Angebotsfrist TESTband gegenüber Gemeinde Sietow).

Sollte bis dahin kein Komplettangebot vorgelegt werden, soll hinsichtlich der TESTband für den 02.08.2025 durch den Bgmstr. ein Vertrag incl. Bereitstellung der Technik ab 12:00 Uhr für andere Künstler eingeholt und in der 50. KW durch den Bgmstr. abgeschlossen werden. Alle übrigen eingeholten Angebote für Bühnen/ Bühnentechnik bzw. die RENA DIE BAND sollen abgesagt werden.

Zustimmung GV: Einstimmig ja

11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Frank Etzold

Schriftführung:

Bert Schulz